



Volkshochschulausschuss am 20.06.2022		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/902/2022		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 30.05.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	20.06.2022		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Bericht zur Gemeindeabrechnung 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Abschlussrechnung für die Gemeindeumlage mit der Aufteilung und Ermittlung des Fehlbetrags 2021 ist im Anhang beigelegt. Der Ansatz für die gemeindliche Umlage für die VHS-Kommunen lag bei 209.000 Euro. Der Ansatz ist im VHS-Ausschuss am 29.11.2021 bestätigt worden. Die Umlage für alle VHS-Kommunen zur Abdeckung des Fehlbetrags ist nach Haushaltsabschluss mit einem Ergebnis von 167.033,90 Euro niedriger ausgefallen als angesetzt. Dies ist auf einen Zuschuss der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Notfonds Weiterbildung NRW zurückzuführen, der die durch die Corona-Pandemie verursachte Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen) für den Zeitraum von Januar bis September 2021 ausgleicht. Die Umlage für alle VHS-Kommunen zur Abdeckung des Fehlbetrags (Sachkonto 448201) schlüsselt sich wie folgt auf: Ascheberg: 30.307,41 Euro; Nordkirchen: 26.249,88 Euro; Olfen: 19.368,15 Euro und Senden: 26.746,91 Euro. Der Anteil der Stadt Lüdinghausen liegt bei 64.361,71 Euro (Sachkonto 481101).

Im Sachkonto 414135 steht dem Ansatz in Höhe von 250.700 Euro Landeszuschuss ein Ergebnis in Höhe von 329.966,38 Euro gegenüber. Im Ergebnis enthalten ist der Zuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) in Höhe von 250.626,38 Euro (inkl. 2% Dynamisierung) sowie die Zuschusszahlung durch den Notfonds Weiterbildung NRW in Höhe von 79.340 Euro.

Die geplante Zielgröße bei den Teilnahmegebühren wurde aufgrund des Lockdowns und der damit verbundenen Schließung der Volkshochschule für Präsenzveranstaltungen nicht erreicht. Den prognostizierten Einnahmen aus Teilnahmegebühren in Höhe 300.000 Euro im Haushaltsansatz stehen 137.654 Euro Einnahmen aus Teilnahmegebühren gegenüber. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 sah Honorarzahungen in Höhe von 221.000 Euro vor. Aufgrund der Kursausfälle sind Honorarzahungen in Höhe von 90.384,44 Euro entstanden.

Die Anzahl der in 2021 durchgeführten Integrationskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) sind aufgrund der Lockdown-Zeiten und der damit verbundenen Unterbrechungen der Sprachkurse niedriger ausfallen als mit 192.000 Euro im Ansatz geplant. Das Ergebnis liegt bei 158.318,16 Euro. Darin enthalten sind Zuschusszahlungen für pandemiebedingte Mindereinnahmen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von 51.320,30 Euro. Über das Sachkonto 531800 (Transferaufwendungen) wurden gemäß der Vorgaben 75% des Betrages (38.489,81 Euro) als Zuschuss an Kursleitende der unterbrochenen Integrationskurse ausgeschüttet.

Durch das Land geförderte Sprachfördermaßnahmen mussten ebenfalls unterbrochen werden, was zu geringeren Einnahmen der Landesmittel führte, sodass der Ansatz in Höhe von 139.100 Euro nicht erreicht wurde. Eingegangen sind Zuweisungen in Höhe von 25.244 Euro durch die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ für die Durchführung eines Hauptschulabschluss-Kurses.

Die in den Sachkonten 448201 und 581101 aufgeführten Beträge bilden das Guthaben bzw. den Fehlbetrag der Mitgliedskommunen innerhalb der Kostenstelle 4360 ab. Sie führen bis zum Ende der Maßnahmen nicht zu einer Zahlungswirksamkeit. Es wurde prognostiziert, dass die Mittel aus den Jahren 2016 bis 2020, die als Guthaben innerhalb der Kostenstelle 4360 dargestellt werden, für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 benötigt werden. Es entstand im Jahr 2021 ein Defizit in der Kostenstelle 4360 Höhe von 22.041 Euro, welches das Guthaben in dem Bereich abschmilzt. Das verbleibende Guthaben wird für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 benötigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Anhang

V. Anlagen:

- Jahresabschluss VHS
- Abschlussrechnung für die Gemeinden 2021: Aufteilung des Fehlbetrags